



Brüssel, den 14. Dezember 2015
(OR. en)

15016/15

**MOG 118
CFSP/PESC 840
COHAFA 128
IRAQ 9**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 14. Dezember 2015

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15015/15 MOG 117 CFSP/PESC 839 COHAFA 127 IRAQ 8

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Irak

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Irak, die der Rat auf seiner 3438. Tagung vom 14. Dezember 2015 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Irak

1. Die EU bekräftigt, dass sie die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks entschieden unterstützt. Sie ist nach wie vor entschlossen, sich für dauerhaften Frieden, Stabilität und Sicherheit in Irak und in der gesamten Region einzusetzen und sich Da'esh entgegenzustellen, der eindeutig eine Bedrohung für Irak, unsere Partner im Nahen Osten, die internationale Sicherheit insgesamt und für Europa direkt darstellt. Die EU unterstützt die Bemühungen der internationalen Allianz gegen Da'esh, die ein militärisches Eingreifen im Einklang mit dem Völkerrecht einschließen. Sie erinnert daran, dass ein militärisches Eingreifen in diesem Kontext eine notwendige Maßnahme ist, aber nicht ausreicht, um Da'esh zu bezwingen. Sie betont, dass eine integrative politische Steuerung von entscheidender Bedeutung für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität in Irak ist. Sie unterstreicht, dass ein starker und geeinter Irak entscheidende Voraussetzung für die Beilegung der derzeitigen Krise und für die Entwicklung und den Wohlstand des Landes auf lange Sicht ist. Die EU ruft die Länder der Region auf, eine konstruktive Rolle zu spielen und die irakische Regierung bei ihren Bemühungen um die Wiederherstellung von dauerhaftem Frieden und Stabilität in Irak zu unterstützen.

2. Die EU bekräftigt ferner, dass sie die demokratisch gewählte irakische Regierung unter der Führung von Premierminister Haidar Al-Abadi entschieden unterstützt, und begrüßt, dass diese zugesagt hat, Reformen in Angriff zu nehmen und einen umfassenden Dialog zu führen, um die zugrunde liegende politische Krise in Irak beizulegen und Inklusion, Aussöhnung auf nationaler und lokaler Ebene sowie einen dauerhaften Frieden und Stabilität zu erreichen. Die EU betont, dass das Programm der irakischen Regierung vom September 2014 sowie ihr Reformpaket vom August 2015, das die Korruptionsbekämpfung, die bessere Versorgung der Bürger mit Dienstleistungen und eine verantwortungsvollere Regierungsführung zum Ziel hat, nach wie vor die Grundlage für die Durchführung von ernsthaften, spürbaren Reformen für das gesamte irakische Volk darstellen. Die EU würdigt den Mut, den Premierminister Al-Abadi mit diesen Vorschlägen bewiesen hat, und fordert die irakischen Behörden auf, ihre Reformanstrengungen zu intensivieren, die Reformen noch zügiger umzusetzen und in einen umfassenden Dialog einzutreten, damit rasch wirkliche Fortschritte erzielt werden.
- Insbesondere der Aufbau der Nationalgarde, die Überprüfung des sogenannten Debaathifizierungsgesetzes und die Freilassung von Gefangenen, die ohne Anklage inhaftiert sind, sind Maßnahmen, die unverzüglich verabschiedet und umgesetzt werden sollten. Die EU ruft alle politischen Kräfte Iraks auf, an diesen überaus wichtigen Anstrengungen zum Wohle aller Gruppen der irakischen Gesellschaft konstruktiv mitzuwirken. Sie betont zudem, dass die Vereinbarung über die Verteilung der Öl-Einnahmen zwischen der irakischen Bundesregierung und der Regierung der Region Kurdistan dringend wiederbelebt werden muss.
3. Die EU verurteilt die anhaltenden gravierenden, systematischen und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche sowie die Zerstörung von kulturellem Erbe durch Da'esh aufs Schärfste. Opfer dieser Taten sind hauptsächlich irakische Muslime, doch auch Angehörige von Minderheiten, insbesondere Christen und Jesiden, sind Ziel der Gräueltaten von Da'esh, die wohl als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten sind. Diejenigen, die für diese Verbrechen verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

4. Die EU begrüßt die Fortschritte beim Kampf gegen Da'esh, die in Irak im Laufe des Jahres 2015 von den irakischen Sicherheitskräften, einschließlich der Peschmerga, erzielt worden sind, und unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen der internationalen Allianz zur Unterstützung Iraks im Kampf gegen Da'esh. Sie wird ihre Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh und die Terrorismusbekämpfungsstrategie für Syrien und Irak, die ihren Hauptrahmen für die Bekämpfung der Bedrohung durch Da'esh und dessen extremistische Ideologie bilden, weiter umsetzen und dabei den Schwerpunkt vor allem auf die ausländischen Kämpfer legen, und sieht dem nächsten Halbjahresbericht über die Umsetzung der Strategie vom März 2015 mit Interesse entgegen. Die EU wird insbesondere ihre Anstrengungen zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung intensivieren, indem sie die Einnahmequellen der Terroristen wie den illegalen Verkauf von Öl und Kulturgütern austrocknet. Außerdem wird sie sich noch stärker bemühen, die Argumentationslinien von Terroristen zu widerlegen und den Informationsaustausch zu verbessern, um ausländische terroristische Kämpfer aufzuhalten. Ferner will die EU den politischen Dialog über diese Themen mit ihren Partnern vertiefen und wird vor diesem Hintergrund versuchen, die Umsetzung der Strategien soweit möglich zu beschleunigen; sie verweist auch auf die Ergebnisse der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 3./4. Dezember 2015.
5. Die EU unterstreicht, dass das Völkerrecht, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Kampf gegen Da'esh und in allen befreiten Gebieten uneingeschränkt geachtet werden müssen. Sie weist erneut darauf hin, dass der Kampf gegen den Terrorismus nur dann erfolgreich sein kann, wenn er unter uneingeschränkter Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen geführt wird, wobei es gilt, religiös motivierte Gewalt zu vermeiden, religiöse Spannungen zu entschärfen und den multi-ethnischen, multi-religiösen und multi-konfessionellen Charakter der irakischen Gesellschaft zu bewahren, wie auch in dem Aktionsplan, der am 8. September in Paris auf der Konferenz über die Opfer ethnischer und religiöser Gewalt im Nahen Osten verabschiedet worden ist, hervorgehoben wird. Die EU betont, dass wieder demokratisch kontrollierte irakische Sicherheitskräfte aufgebaut werden müssen, in denen sich die gesamte Bevölkerung wiederfinden kann, und dass alle bewaffneten Gruppen unter dem Kommando und der Kontrolle des irakischen Staates stehen müssen. In diesem Zusammenhang fordert sie insbesondere die irakische Regierung und den Repräsentantenrat nachdrücklich auf, die Reform des Sicherheitssektors, die eine Zentralisierung des Kommandos und der Kontrolle der Sicherheitskräfte und eine bessere Wahrung der Menschenrechte durch diese Kräfte zum Ziel hat, voranzutreiben. Die EU begrüßt, dass Premierminister Al-Abadi zugesagt hat, alle mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden. Sie fordert Irak erneut auf, dem Römischen Statut beizutreten.

6. Die EU betont, dass die Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgebiete sicher, in Kenntnis der Sachlage, freiwillig und nichtdiskriminierend sowie im Einklang mit den internationalen Schutzstandards erfolgen muss. Ihr ist bewusst, dass die Stabilisierung eine Hauptvoraussetzung für die Rückkehr von Binnenvertriebenen und für die Aussöhnung ist. Vor diesem Hintergrund bekräftigt sie ihre Unterstützung für die Stabilisierungsbemühungen in den befreiten Gebieten unter Federführung der irakischen Regierung, wie beispielsweise die Ausbildung der irakischen Polizei. Sie würdigt die konstruktive Arbeit der Regierung und ihre Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Stabilisierung" der internationalen Allianz und mit den Vereinten Nationen. Die EU begrüßt die Beiträge der Mitgliedstaaten zur Stabilisierungsfazilität "Funding Facility for Immediate Stabilisation" (FFIS) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), die für die rasche und wirksame Unterstützung der Stabilisierung der befreiten irakischen Gebiete wie beispielsweise Tikrit von entscheidender Bedeutung ist. Sie wird weiterhin mit der irakischen Regierung und allen relevanten Akteuren, die einen Beitrag zur Stabilisierung in Irak leisten, wozu auch die Arbeitsgruppe "Stabilisierung" der internationalen Allianz und die Vereinten Nationen zählen, zusammenarbeiten.
7. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt angesichts der angespannten humanitären Lage und der Vertreibung zahlreicher Zivilisten und verurteilt die eklatanten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in diesem Konflikt auf das Schärfste. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, die wichtigsten Geber von humanitärer Hilfe in der Krise in Irak, werden weiterhin humanitäre Hilfe leisten, sich dabei an unabhängigen Bedarfsermittlungen orientieren und ein unparteiisches Vorgehen anstreben. Sie werden darüber hinaus bei allen einschlägigen Parteien auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts dringen, wobei der Schutz von Zivilisten beim humanitären und politischen Engagement der EU in Irak im Vordergrund stehen wird. Die EU wiederholt ihre Aufforderung an die Bundesregierung Iraks und die Regierung der Region Kurdistan, alles daranzusetzen, damit alle Zivilisten, insbesondere Binnenvertriebene und Flüchtlinge, einschließlich aller schutzbedürftigen Gruppen, im Einklang mit dem Völkerrecht und den humanitären Prinzipien humanitäre Hilfe erhalten, und betont nochmals, dass allen ethnischen und religiösen Gemeinschaften, die Teil der irakischen Gesellschaft sind, der gleiche Schutz geboten werden muss. Dies ist unabdingbar, um das Leiden aller Zivilisten zu lindern, und steht überdies im Einklang mit dem Ziel, eine weitere Vertiefung der religiösen und ethnischen Gräben zu vermeiden, ohne die Vielfalt und Pluralität der irakischen Gesellschaft in Frage zu stellen. Die EU würdigt ferner die wichtige Rolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der dringend benötigten humanitären Hilfe.

8. Die EU ruft die verschiedenen Parteien in der irakischen Region Kurdistan auf, kompromissbereit zu sein und die derzeitige politische Blockade gemeinsam durch Dialog und Mäßigung zu überwinden. Sie bekräftigt, dass in einer Zeit, in der die Region Kurdistan vor wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Herausforderungen steht und einen erheblichen Beitrag zum Kampf gegen Da'esh leistet, Einheit und Stabilität erforderlich sind. Sie appelliert an die Regierung der Region Kurdistan und alle politischen Parteien, die demokratischen Grundsätze und Werte zu achten, so dass die institutionelle Ordnung wiederhergestellt wird, und die erforderlichen Reformen voranzutreiben.
9. Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, mit den irakischen Partnern, die vor vielen Herausforderungen stehen, unter anderem im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens EU-Irak eng zusammenzuarbeiten. Dabei will sie den Schwerpunkt weiter auf die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, die sofortige Stabilisierung der befreiten Gebiete und die Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Aussöhnung und zur Friedenskonsolidierung legen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen, dass sie sich mittel- und langfristig weiterhin umfassend engagieren werden, um die eigentlichen Ursachen der Krise anzugehen, und die Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit in Irak zu verbessern, wobei eine kontinuierliche verstärkte Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte (einschließlich der Reform des Justizwesens und des zivilen Sicherheitssektors) und – eng damit zusammenhängend – der sozioökonomischen Entwicklung sichergestellt werden wird. Sie werden sondieren, inwieweit diese Bereiche unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente weiter unterstützt werden können. Die EU unterstützt weiterhin entschlossen die UNAMI bei ihrer Aufgabe, der Bevölkerung Iraks zu helfen und beim Wiederaufbau des Landes mitzuwirken.